



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/005/2019

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.11.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Tagungsort: Gemeindefestsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Mag. Hans Würzburger SBU

Mitglieder SBU

1. VZBGM Michael Leitner, M.A. MBA SBU

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Gerhard Hintringer SPÖ

Mitglieder SBU

STR Hans Schmitsberger SBU

Mitglieder SPÖ

STR Nikolaus Höfler SPÖ

Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder FPÖ

STR Johann Honeder FPÖ

Mitglieder SBU

GR Stefan Beißmann SBU

GR Ludwig Deutsch SBU

| | |
|---------------------------|-----|
| GR Ing. Ernst Matschl | SBU |
| GR Otmar Rader | SBU |
| GR Mag. Daniela Wöckinger | SBU |

Mitglieder SPÖ

| | |
|------------------------|-----|
| GR Günter Gintenreiter | SPÖ |
| GR Franz Hackl | SPÖ |
| GR Gabriele Hofmann | SPÖ |
| GR Rudolf Simbrunner | SPÖ |

Mitglieder ÖVP

| | |
|-----------------------------|-----|
| GR Mag. Edith Auinger-Pfund | ÖVP |
| GR Stefan Burger | ÖVP |
| GR Christina Gruber | ÖVP |
| GR Friedrich Matscheko | ÖVP |
| GR Mag.Dr. Christian Modl | ÖVP |

Mitglieder FPÖ

| | |
|----------------------|-----|
| GR Irma Himmelbauer | FPÖ |
| GR Othmar Matschl | FPÖ |
| GR Erich Tischlinger | FPÖ |

Mitglieder BPS

| | |
|--------------------------|-----|
| GR Mag. Michael Radhuber | BPS |
|--------------------------|-----|

Ersatzmitglieder

| | | |
|-----------------------------|-----|---|
| GR-E Ing. Dieter Ehrenguber | SPÖ | Vertretung für Frau Andrea Lepschi |
| GR-E Manfred Hofmann | SPÖ | Vertretung für Herrn Markus Lehermayr |
| GR-E Silvia Kröpfl | SPÖ | Vertretung für Herrn Othmar Wurm |
| GR-E Bernhard Matschl | SBU | Vertretung für Herrn Peter Schinagl |
| GR-E Karl Pipp | IST | Vertretung für Herrn Ing. Peter Breiteck |
| GR-E Irma Stroh | SBU | Vertretung für Frau Isolde Jäger |

Schritfführer

AL Michael Öhlinger
Petra Reichhart

Es fehlen:

Mitglieder SBU

| | |
|-------------------|-----|
| GR Isolde Jäger | SBU |
| GR Peter Schinagl | SBU |

Mitglieder SPÖ

| | |
|---------------------|-----|
| GR Markus Lehermayr | SPÖ |
| GR Andrea Lepschi | SPÖ |
| GR Othmar Wurm | SPÖ |

Mitglieder IST

| | |
|------------------------|-----|
| GR Ing. Peter Breiteck | IST |
|------------------------|-----|

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 6.8.2019 und 5.9.2019
- d) Der Bürgermeister verliest eine Anfrage, die von der Fraktion SPÖ im Vorfeld eingelangt ist. (siehe Beilage) Der Bürgermeister beantwortet diese Anfrage wie folgt:

1.) Die Sanierung der Hochwasserschäden dauerte bis Februar 2016 (letzte gebuchte Rechnung) und sollte anschließend fertig abgerechnet und bei der Förderstelle des Landes eingereicht werden. Diesbezügliche Vorgespräche über die Art und Weise der notwendigen Vorgangswiese wurden schon seit 2014 geführt. Da 2016 unerwartet Hr. AL Heuschober verstorben ist und daraus Veränderungen in unseren Arbeitsabläufen resultierten (der laufende Betrieb musste aufrechterhalten werden!), musste die Fertigstellung der Abrechnung aus Kapazitätsgründen verschoben werden, da für diese Arbeit ein sehr hoher Zeitbedarf notwendig ist, der einfach nicht zur Verfügung stand. Das ebenfalls unerwartete Ableben von Fr. AL Mag. Brenneis 2017 verbesserte die Situation nicht und so konnte erst Ende 2018 mit der Abrechnung der Schäden begonnen werden. Vordringlich wurden als erstes die Schäden an den Kanal- und Wasserversorgungsanlagen beim Bund eingereicht, da diese Schäden gesondert kollaudiert werden und das Land das Kollaudierungsergebnis für die Gesamtabrechnung abwarten muss.

Am 21.10.2019 wurden die Schäden der Kanalisationsanlage seitens der zuständigen Abteilung des Landes kollaudiert. Ein Termin für die Verhandlung bezüglich der Schäden der Wasserversorgungsanlage steht immer noch aus. Seit 17.10.2019 liegt die komplette Abrechnung bei der zuständigen Abteilung des Landes zur weiteren Bearbeitung auf.

2.) Ein Antrag für die Frühaufsicht wurde noch nie gestellt. Es ist anzunehmen, dass den Kolleginnen und Kollegen des Amtes dieser Landesbeitrag nicht bekannt war.

Für das (Schul-)Jahr 2018/19 wurde der Antrag auf Grund des Prüfungsberichtes am 25.07.2019 gestellt. Für diesen Zeitraum fielen Kosten in Höhe von EUR 1.356,94 an. Es wurde ein Landesbeitrag in Höhe von EUR 678,- gewährt und bereits überwiesen.

Der Antrag ist nach Ende des jeweiligen Schuljahres jeweils längstens bis 31. August einzureichen. Eine rückwirkende Einholung der Förderbeträge ist damit auszuschließen.

- e) Der Bürgermeister verliest eine Anfrage, die von der Fraktion ÖVP im Vorfeld eingelangt ist. (siehe Beilage) Die Antwort wird in der nächsten Sitzung verlesen.

Tagesordnung:

- . DA 1 - Verkehrssicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Fußgänger/innen und Radfahrer/innen am neu errichteten Radhaupttroutenabschnitt
1. Zur Kenntnisnahme des Voranschlages der Pfarrcaritas Steyregg für den Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstuben für das Jahr 2020; Beratung und Beschlussfassung
2. Analyse Negativzinsen bei Darlehen der Gemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
3. Zur Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 24.9.2019; Beratung und Beschlussfassung
4. Geh- und Radwegunterführung Linzer Straße, Übereinkommen mit ÖBB; Beratung und Beschlussfassung
5. Auftragsvergabe Planung Kanalsanierungsprojekt 2020 - 2022; Beratung und Beschlussfassung
6. Müllsammelinsel Plesching, Überprüfung der Errichtung eines automatischen Tores; Beratung und Beschlussfassung
7. E-Ladeinfrastruktur Badensee Steyregg; weitere Vorgangsweise
8. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 32, Umwidmung der Pz. 37/5 mit ca. 720 m², KG Pulgarn von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
9. Grundverkauf der Waldgrundstücke 163/1, 166/1 und 166/2, alle KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
10. Grundverkauf des Grundstückes 1218/1, KG Steyregg mit 1206 m² in Windegg; Beratung und Beschlussfassung
11. Grundverkauf bzgl. Grundstücksteil aus Pz. 1218/1, KG Steyregg im Ausmaß von 206 m² in Windegg; Beratung und Beschlussfassung
12. Oö. Tourismusgesetz: Anpassung der Verordnung "Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale"; Beratung und Beschlussfassung
13. IMS Steyregg, Änderung der Teilrechtsfähigkeit
14. SPÖ Fraktionswahl: Neubesetzung Ausschüsse
15. Neue Geschäftsordnung der Kollegialorgane; Beratung und Beschlussfassung
16. Weiterbestellung Amtsleitung gem. § 12 Oö. GDG 2002; Beratung und Beschlussfassung
- . DA 1 - Verkehrssicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Fußgänger/Innen und Radfahrer/Innen am neu errichteten Radhaupttroutenabschnitt
17. Allfälliges

Protokoll:

DA1. Verkehrssicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Fußgänger/innen und Radfahrer/innen am neu errichteten Radhaupttroutenabschnitt

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 7.11.2019 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

Begründung:

Nach der Fertigstellung des neuen Radhaupttroutenabschnittes wurden nun einige Verkehrssicherheitsmängel lokalisiert, die im Sinne des Schutzes von Fußgänger/Innen und Fahrradfahrer/Innen aber auch Fahrzeuglenker/Innen von motorisierten Kraftfahrzeugen umgehend behoben werden müssen.

Anlagen:

Antrag Fraktionen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Dringlichkeitsantrag zustimmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 31 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

1. Zur Kenntnisnahme des Voranschlages der Pfarrcaritas Steyregg für den Betrieb des Kindergarten und der Krabbelstuben für das Jahr 2020; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Stadtpfarramt Steyregg legt mit Mail vom 31. Oktober 2019 die Kostenschätzung für das Jahr 2020 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Steyregg und Plesching vor.

Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching:

Im Jahr 2018 war ein IST-Abgang in Höhe von Euro 275.100,82 zu verzeichnen, der im Jahr 2019 verbucht wurde. Laut korrigierter Kostenschätzung ist für das Jahr 2019 mit einem Abgang in Höhe von

Euro 491.900,00,-- zu rechnen und im Voranschlag 2020 zu veranschlagen. Dies bedeutet eine Steigerung des Abganges (gegenüber 2018) von etwa 78,80 %. Gegenüber der im Vorjahr bereits getätigten Schätzung für 2019 konnte der Betrag jedoch um 0,47 % verringert werden. Die enorme Steigerung gegenüber 2018 erklärt sich hauptsächlich einnahmenseitig, wo im Jahr 2018 die Zuschüsse des Landes OÖ zur Sprachförderung und die zuvor abgesagte Förderung zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels 15a B-VG (Euro 120.257,52) im Gegensatz zur Prognose überraschend mit Ende des Jahres 2018 ausbezahlt wurden. Außerdem wurden 2018 erstmals die schwer einschätzbaren Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung fällig. Die Verminderung gegenüber der ursprünglichen Prognose wird mit einer höheren Landesförderung und den höheren Einnahmen bei den Elternbeiträgen angegeben und wird mit den mit höheren Personalkosten aufgrund zusätzlichen Personals wegen der 9. KiGa-Gruppe ausgabenseitig relativiert. Es darf hier angemerkt werden, dass die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Vorhinein schwer zu kalkulieren sind, was nochmals die Steigerung gegenüber 2018 begründet.

Aufgrund der Kostenschätzung ist für das Jahr 2020 (Verbuchung des Abganges im Jahr 2021) mit einem Abgang von Euro 622.800,-- zu rechnen, was einer Erhöhung von 26,61 % gegenüber der korrigierten Schätzung für das Jahr 2019 entspricht. Die Erhöhung begründet sich ausgabenseitig mit zusätzlichen Personalkosten aufgrund der gesetzlichen Gehaltsvorrückungen (11 Vorrückungen), der kalkulierten Gehaltserhöhung von 2,5 %, den gesetzlichen Abfertigungszahlungen, sowie vor allem mit der neuen neunten KiGa-Gruppe, welche 2020 erstmals voll zu tragen kommt. Beim Sachaufwand sind höhere Betriebskosten aufgrund der 9. Gruppe sowie die Ausgleichstaxe und Fortbildung für das Personal sowie zusätzliche Kosten für das neue Verwaltungsprogramm KITAWEB und für einen neuen Laptop und Tablets für die Gruppen angegeben. Einnahmenseitig gibt es im speziellen zu den Zuschüssen, wo eine Grundförderung in Höhe von ca. 58.000,00 für die erste Gruppe und je ca. Euro 49.000,00 für 7 weitere Gruppen kalkuliert sind, erhebliche Verschiebungen, da der Förderungszeitraum für die 9. Gruppe noch unsicher ist. Außerdem wird nur nach Anwesenheit und Teilungszahl der Kinder gefördert. Weiters gibt es keine Förderung zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, wie 2018, mehr und die Förderung für Sprachförderung und die I-Gruppe ist eher knapp budgetiert. Dasselbe gilt für die Elternbeiträge der Nachmittagsbetreuung, da weder Anwesenheit der Kinder noch die Höhe der Elternbeiträge kalkuliert werden können. Es ist daher zu erwarten, dass der prognostizierte Abgang, wie in den vergangenen Jahren besser ausfallen wird, als angenommen. Die Essensbeiträge sind, wie vereinbart, weder einnahmen- noch ausgabenseitig budgetiert.

Kinderkrippe Steyregg und Plesching:

Im Jahr 2018 war ein IST-Abgang in Höhe von Euro 128.403,60 zu verzeichnen, der im Jahr 2019 verbucht wurde. Laut korrigierter Kostenschätzung ist für das Jahr 2019 mit einem Abgang in Höhe von Euro 136.200,00,-- zu rechnen und im Voranschlag 2020 zu veranschlagen. Dies bedeutet eine Steigerung des Abganges (gegenüber 2018) von etwa 6,07 %. Die ursprüngliche Schätzung für 2019 fiel mit Euro 154.240,00 allerdings um 13,25 % höher aus, als die bereits genauer durchführbare Schätzung jetzt ergibt. Diese ergibt sich durch geringere Personal- und Betriebskosten als angenommen, sowie eine einnahmenseitig etwas höhere Landesförderung als ursprünglich geschätzt. Dies nachträglich prognostizierten Werte entsprechen in etwa den IST-Werten des Jahres 2018.

Die Kostenschätzung für das Jahr 2020 (Verbuchung des Abganges im Jahr 2021) zeigt allerdings mit einem Abgangsbetrag in Höhe von Euro 152.800,-- (Erhöhung von 12,19 % gegenüber der korrigierten Schätzung für 2019) ein etwas anderes Bild. Dies begründet sich eben durch personalrelevante Mehrkosten für die gesetzlichen Vorrückungen (3 Vorrückungen) und der kalkulierten Gehaltserhöhung (2,5 %). Bei den betrieblichen Ausgaben werden auch hier jene Begründungen, abgesehen von der zusätzlichen Gruppe, genannt, wie sie bereits beim Kindergarten angeführt sind. Da die Elternbeiträge nicht eingeschätzt werden können, wurde von einer Berechnung von 9 beitragsfreien Kindern, 4 Kindern mit Höchstbetrag, 1 Kind mit Mindestbetrag sowie 16 Kinder mit Durchschnittsbeitrag ausgegangen. Außerdem sind derzeit 9 Geschwisterkinder anwesend, für die ein um 50 % reduzierter Elternbeitrag verrechnet wird. Bei den Landesförderungen wurde pro Gruppe mit Euro 39.000,-- kalkuliert, was von den Anwesenheitszeiten der Kinder abhängig ist. Eine Sonderförderung für eine Springerin wurde aufgrund einer Zusage kalkuliert. Diese allerdings sehr schwer kalkulierbaren Beträge zeigten bereits in den Vorjahren, dass die korrigierte Schätzung und auch die Ist-Zahlen besser ausfallen werden, als jetzt angenommen. Die Essensbeiträge sind, wie vereinbart, auch hier weder einnahmen- noch ausgabenseitig budgetiert.

Nicht in der Kostenschätzung enthalten sind die Kosten einer externen Firma für zweimal jährliche Fenster- und eine Grundreinigung, da dies laut Absprache seitens der Gemeinde erledigt und dort direkt veranschlagt wird.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Buchhaltung wird empfohlen, die Kostenschätzung der Pfarrcaritas zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Budget 2020 KIGA, KRASTU

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgelegte Kostenschätzung zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 31 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

2. Analyse Negativzinsen bei Darlehen der Gemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2015 befindet sich der EURIBOR auf einem Stand unter Null. Dieser Negativzinssatz wird von einigen Banken nicht weitergegeben, sondern der Aufschlag wird von Null gerechnet. Dies betrifft vor allem die Darlehen (für Gemeinde und KG) der Raiffeisenbank und der Allgemeinen Sparkasse. Dazu wurde von der Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH eine unverbindliche und vorerst kostenlose Erstanalyse mit folgendem Ergebnis erstellt:

- Die BAWAG und die Unicredit Bank Austria geben den negativen Indikator (Euribor) bei den variablen Finanzierungen mit Altverträgen in der Regel weiter.
- Die Raiffeisen und die Sparkasse geben bei variablen Finanzierungen mit Bindung an den Euribor den negativen Indikator in der Regel nicht weiter.
- Geschätzt wurde bei dem betroffenen Finanzierungsvolumen von rd. Euro 2,6 Mio ein Gesamtschaden von rund Euro 54.000,-- (historischer Schaden durch zu viel bezahlte Zinsen zuzüglich der zukünftige Wert bis zur Restlaufzeit)
- Darin enthalten sind jedoch auch jene neuen Verträge mit einer vertraglich vereinbarten Zinsuntergrenze, obwohl lt. FRC auch hier eine ungleiche Behandlung von Vertragsparteien vorliegt.
- Berücksichtigt man jedoch nur den Gesamtschaden aus den Altverträgen, ergibt sich ein Betrag von mind. rund Euro 39.000,00.
- Außerdem liegen lt. Fa. FRC auch die Aufschläge über dem aktuellen Markt.

Für die Stadtgemeinde Steyregg besteht nun die Möglichkeit, die Fa. FRC, welche seitens des OÖ Gemeindebundes für betroffene Analysen empfohlen wurde, mit der Gesamtkoordination etc. zu beauftragen. Dies würde folgende Kosten verursachen:

- Einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 1.000,00 zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
- Erfolgshonorar in Höhe von 12 % von der Gesamtersparnis zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer

Seitens der Buchhaltung wird angemerkt, dass bisher alle möglichen Versuche (Verhandlungen, Verzichtserklärung, etc.) mit den Zuständigen der Raiba Steyregg und der Allgemeinen Sparkasse, was einerseits die Weitergabe des Negativzinssatzes als auch die Verminderung des Aufschlages und Annäherung an die ursprünglichen Vertragsvereinbarungen betrifft, ergebnislos blieben.

Beschlussvorschlag:

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat empfohlen, die Beauftragung der Fa. FRC mit der Koordination der oben genannten Punkte zu beauftragen und die Zustimmung zur Unterzeichnung der Annahmeerklärung zu geben.

Beratungsverlauf:

StR **Höfler** hinterfragt die Rolle des Gemeindebundes bei der Verfolgung einer Erstattung eventueller Teilkosten. Hierzu erklärt der **Bürgermeister**, dass der Gemeindebund nur eine Firma empfiehlt, welche die Dienstleistung der Vertrags- und Zinskonditionenprüfung anbietet. Ob dabei ein eventueller Klagsweg bezüglich zu viel bezahlten Zinsen angestrebt wird, muss in einer eigenen Abstimmung beschlossen werden. Es bleibt aber zu bedenken, dass das Klagsrisiko bei der Gemeinde verbleiben würde. GR **Modl** regt an, bestehende Versicherungsverträge ebenfalls zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Der **Bürgermeister** stimmt dem zu und bestätigt, dass kritisches Hinterfragen immer positiv zu sehen sei.

GR **Matscheko** erkundigt sich, wie lange der Gewinn aus zukünftigen Einsparungen an die Firma FRC zu überweisen sei. Hierzu wird festgehalten, dass sich das Erfolgshonorar auf die tatsächliche Ersparnis bezieht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Firma FRC mit dem vorgelegten Angebot beauftragen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|-------------|----------------|---------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 31 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

3. Zurkenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 24.9.2019; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 24. September 2019

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Überprüfung der Kosten sowie der Durchführungsmodalitäten der Winterdienstsaison 2018/2019 sowie die Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2018 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching und die Kinderkrippe Steyregg/Plesching.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 26.9.2019 Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Überprüfung der Kosten sowie der Durchführungsmodalitäten der Winterdienstsaison 2018/2019; Beratung und Beschlussfassung

Ein entsprechender, übersichtlicher Amtsbericht über die vergangene Winterdienstsaison 2018/2019 lag den Ausschussmitgliedern vor. Die Gesamtkosten in der Saison 2018/2019 betragen Euro 180.658,91. Die Vergleichswerte in den Vorjahren lagen bei Euro 175.139,14 in der Saison 2017/2018 und Euro 204.857,11 in der Saison 2016/2017.

Der Prüfungsausschuss hatte die Kosten und die Durchführungsmodalitäten des Winterdienstes in der Saison 2018/2019 geprüft und die ordnungsgemäße Durchführung festgestellt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen mit dem Zusatz, der Gemeinderat möge sich bei der nächsten Ausschreibung zu den Mindesteinsatzstunden von 170 Stunden aufgrund des heutigen Technikstandes Gedanken machen und dies darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss galt somit als angenommen.

2. Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2018 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching und die Kinderkrippe Steyregg-Plesching; Beratung und Beschlussfassung

Der Abgang 2018 lag im Kindergarten bei Euro 275.100,82 gegenüber der Abrechnung 2017 in Höhe von 394.143,50. Der Pro-Kopf-Abgang betrug im Jahr 2018 Euro 1.763,47 bei durchschnittlich 156 Kindern in 8 Kindergartengruppen.

Der Abgang 2018 lag in der Krabbelstube bei Euro 128.403,60 gegenüber der Abrechnung 2017 in Höhe von 98.982,06. Der Pro-Kopf-Abgang betrug im Jahr 2018 Euro 5.136,14 bei durchschnittlich 25 Kindern (Vorjahr: 30 Kinder).

Der Prüfungsausschuss hatte die vorgelegte Abrechnung der Pfarrcaritas geprüft, einzelne Kostenaspekte besprochen und die ordnungsgemäße Durchführung festgestellt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lies darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:
Einstimmig

Der Beschluss galt somit als angenommen.

3. Prüfbericht; Beratung und Beschlussfassung

Die Ausschussmitglieder erstellten gemeinsam den Bericht an den Gemeinderat samt Anträgen und Abstimmungsergebnissen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:
Einstimmig

Der Beschluss galt somit als angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Niederschrift

Beratungsverlauf:

GR **Gruber** weist noch einmal darauf hin, dass bei der Ausschreibung von 170 Mindeststunden im Winterdienst aufgrund des heutigen Technikstandes im Bauhof in Frage zu stellen sei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 31 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

4. Geh- und Radwegunterführung Linzer Straße, Übereinkommen mit ÖBB; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2019 waren zur Errichtung Geh- und Radviadukt folgende Fragen offen:

- Vertragsgegenstand: im Fall des Mehrgleisigen Ausbaus dürfen keine Kosten an die Stadtgemeinde für die Erweiterung der Geh- und Radunterführung anfallen; (sollte dies nicht möglich sein, so wären die Kosten für die Erweiterung, welche die Stadtgemeinde tragen müsste, dem Gemeinderat mitzuteilen)
- Erhaltungskosten: Können die Kosten in Raten auf zB 5 Jahre abgestottert werden?
- Alternative: Ist beim Bahnhofsumbau eine Unter- oder Überführung geplant bzw. wäre eine solche machbar?
- Ist eine Kostenobergrenze (Betrag wie im Übereinkommen) für die Stadtgemeinde zu garantieren?

Diese Fragen wurden am 06.09.2019 an die ÖBB übermittelt. Nach mehreren Urzugen und Terminvorschlägen wurde seitens ÖBB bis dato kein Ergebnis geliefert. Womöglich gibt es bis zur Sitzung eine Rückmeldung.

Weiters wurde die Prüfung von Alternativen zur Errichtung des Viadukts durch den Gemeinderat gefordert. Nach Rücksprache mit einem Verkehrsplaner, würde eine Ampelregelung in diesem Bereich durch die Landesstraßenverwaltung abgelehnt. Ein weiterer Vorschlag, den Gehsteig weiter zu verbreitern und den Leistenstein abzusenken, wird beim nächsten Termin mit dem Verkehrssachverständigen begutachtet.

Sachverhalt vom 05.09.2019:

Schon seit einigen Jahren setzt sich die Steyregger Gemeindevertretung für die Errichtung einer Geh- und Radunterführung der Summerauer Bahn neben dem bestehenden Viadukt der L569 ein. Ziel dieser Errichtung ist vor allem die Steigerung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer die in diesem Bereich die Bahn kreuzen müssen.

Der Zeitplan würde vorsehen, die Unterführung im Sommer 2020 zu errichten. Die Fertigstellung muss im August 2020 während eines, aufgrund von Bauarbeiten durch die ÖBB, geplanten Schienenersatzverkehrs erfolgen. Im April 2017 wurde die KMP ZT GmbH durch Stadtratsbeschluss mit der Projektplanung für das Viadukt beauftragt. Das Projekt wurde durch die KMP bereits ausgearbeitet. Die Abwicklung des Projektes (Planung, Vergabe, Bauausführung und Bauüberwachung) soll von den ÖBB übernommen werden. Dazu ist ein Übereinkommen (BEILAGE 1) mit den Österreichischen Bundesbahnen abzuschließen, welches die Kostentragung für Planung, Errichtung, Erhaltung und Reinvestition übernimmt. Weiters sind darin die künftigen Eigentumsverhältnisse und die Betreuung des Bauwerks geregelt.

Zu beachten ist, dass im vorgelegten Übereinkommensentwurf eine Erweiterung des Viadukts (technisch möglich) im Falle eines 2- oder 3-gleisigen Ausbaus nicht geregelt ist. Sollte der Ausbau der Summerauer-Bahn erfolgen, so wäre dies in einem gesonderten Übereinkommen zu regeln.

Die Kosten für das Bauwerk setzen sich auf Grund der Kostenermittlung wie folgt zusammen:

| | |
|--|------------------|
| a) Planung, Einreichung und Neuerrichtung des Unterführungsbauwerkes | EUR 748.985,26 |
| b) Erhaltung und Erneuerung Unterführungsbauwerk | EUR 340.933,00 |
| Gesamt: | EUR 1.089.918,26 |

Die Erhaltungs- bzw. Erneuerungskosten wären für die Stadtgemeinde einmalige zu tragen. Somit würde die Erhaltung und Erneuerung des Bauwerks (zB Sanierungsmaßnahmen, statische Überprüfungen...) für immer an die ÖBB übergehen. Die Erhaltung und Betreuung von Nebenanlagen wie Beleuchtung bzw. Straßen- und Verkehrsanlagen (zB Winterdienst) hätte die Stadtgemeinde zu übernehmen.

Im Übereinkommensentwurf ist festgehalten, dass die ÖBB der Stadtgemeinde den gesamten Pauschalbetrag von rund 1,09 Mio. EUR nach Fertigstellung in Rechnung stellt. Die Zahlung hätte binnen 6 Wochen zu erfolgen. Die Zahlung der Erhaltungs- und Erneuerungskosten sollte jedoch mit den ÖBB ausverhandelt werden. Schließlich fallen diese Kosten nicht sofort, sondern im Laufe der nächsten Jahre an. Eine Überweisung in Raten auf die nächsten 5 Jahre wäre zum Beispiel vorstellbar.

Im November 2016 erteilte LR Steinkellner eine Zusage über gesamt EUR 240.000,- für das Projekt, wobei EUR 90.000,- (aufgeteilt auf die Jahre 2017-2021 je 15.000) aus dem Bereich Gemeindestraßenförderung und EUR 150.000,- aus dem Ansatz Verkehrssicherheitsmittel gefördert werden. Durch die Gemeindefinanzierung NEU wurden Beträge aus den Gemeindestraßenförderungen von 2019 – 2021 von EUR 28.000,- jährlich in Aussicht gestellt. Somit erhöht sich die zugesagte Förderung auf gesamt EUR 279.000,-.

Der Gemeinderat möge sich mit dem Übereinkommensentwurf auseinandersetzen und

- a) grundsätzlich entscheiden, ob die Umsetzung des Projektes weiterverfolgt werden soll,
- b) Abänderungs- bzw. Verhandlungswünsche zum Übereinkommen deklarieren.

Beratungsverlauf:

Der **Amtsleiter** berichtet über den Letztstand des Projektes. Hierzu habe heute ein Telefonat mit der ÖBB stattgefunden. Die ÖBB geht davon aus, dass seitens der ÖBB kein Interesse an einer Errichtung eines Geh- und Radviaduktes bestehe. Eine Kostenschätzung für eine zusätzliche Erweiterung beim mehrgleisigen Ausbau liegt nicht vor. Der Passus, ob für die Gemeinde Kosten im Falle eines 2gleisigen Ausbaus entstehen werden oder nicht, wird mit Sicherheit Bestandteil des Übereinkommens bleiben. Die ÖBB sichert sich damit ab, falls es zur Erweiterung des Viadukts kommt, kann die Gemeinde weiterhin in die Kostenpflicht genommen werden.

Sollte ein 2gleisiger Ausbau erfolgen, so ist davon auszugehen, dass das Straßenviadukt inkl. Geh- und Radstreifen neu errichtet wird und diese Kosten von der ÖBB übernommen werden. Der Amtsleiter zeigt verschiedenen Varianten zum Bau des Viadukts und Kostenbeteiligung auf: Sollte das Viadukt weiter Richtung Pulgarn verlegt werden, so baut die ÖBB nur den Straßengürtel, während die Kosten für die Verlängerung des Geh- und Radweges bei der Gemeinde verbleibt. Denkbar wäre weiters, dass die Gemeinde den ÖBB die Neuerrichtungskosten für die Erweiterung im Falle des mehrgleisigen Ausbaus sofort im Vorhinein bezahlt und in weiterer Folge nicht mehr in die Kostenpflicht genommen werden kann. Dies gilt aber als reine Spekulation. Die Anfrage, ob eine Ratenzahlung für die Erneuerungs- und Erhaltungskosten möglich wäre wird seitens der ÖBB dahingehend beantwortet, dass man sich die Teilzahlung über den Zeitraum von 3-4 Jahren vorstellen könne. Als weitere Alternative stand die Errichtung der Unterführung bzw. Überführung im Rahmen des Bahnhofsumbaus zur Debatte. Diese Lösung wird als unrealistisch gesehen, da dies die Grundstücksverhältnisse nicht zulassen würden. Zudem wäre der Bau der Überführung und dessen Erhaltung mit immensen Kosten verbunden und diese werden von der ÖBB nicht übernommen. Die Frage, ob für die Stadtgemeinde eine Kostenobergrenze garantiert werden könne sei ebenfalls noch offen.

Zum Vorschlag der Ampellösung beim Viadukt wurde ein Verkehrsplaner befragt, der bezweifelt, dass die Landesstraßenverwaltung dieser Variante zustimmen würde. Er

schlägt als Lösung vor, die Straße zu verengen, den Gehsteig auszubauen, die Leistensteine abzusenken. Die Landesstraßenverwaltung hält aber daran fest, die Breite der Straße zu erhalten, um den durchfließenden Verkehr nicht zu behindern.

StR **Rechberger** wiederholt, dass die Kostenübernahme bei einer Erweiterung nicht gedeckt ist bzw. die Kosten noch weiter steigen. Sie stellt fest, dass die Kosten für dieses Vorhaben zu hoch seien. Die Landesstraßenverwaltung habe nicht vor, Veränderungen durchzuführen, deshalb plädiert Rechberger für das Umwandeln der Landesstraße in eine Gemeindestraße. Somit würde die Gemeinde freie Hand für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Aufstellen eines Radars, Installation von Verkehrsinseln oder Straßenverengungen haben.

StR **Höfler** bezweifelt den 2gleisiger Ausbau und die damit verbundene Kostenübernahme zur Erweiterung des Viadukts. Er befürwortet die Errichtung des Viadukts, obwohl die Kosten sehr hoch sind, müsse dies die Verkehrssicherheit wert sein. Für die anderen vorgeschlagenen Varianten seien ebenfalls Kosten (Erbauung, Winterdienst etc.) zu erwarten, die noch nicht abgeschätzt werden können. Er stellt die Frage, ob ein Beschluss in der Dezembersitzung ausreichen würde, dass die Errichtung im Zeitfenster 2020 realisierbar wäre.

StR **Honedner** fragt nach, warum man dieses Viadukt nicht so bauen könne, dass bei einem 2gleisigen Ausbau dieses nicht bestehen bleiben kann. Der **Bürgermeister** erklärt, dass wenn der Bau des Viaduktes genau an dieser Stelle bleiben würde, was anzunehmen sei, da ja dort die Straße durchführt, wäre ein Neubau der Röhre notwendig. Sollte das alte Viadukt bleiben, so müsste die Röhre verlängert werden. Zur Frage ob die Beschlussfassung in der Dezembersitzung ausreicht, erklärt der Bürgermeister, dass man sich das Zeitfenster bewahren möchte. Die Kosten für die Straßenerhaltung im Falle einer Übernahme sei nicht bezifferbar.

Der **Amtsleiter** erklärt, dass bei der vorgesehenen Bahnsperre im nächsten Jahr das Projekt für die Gemeinde eingeplant sei und genug Zeit für die Ausschreibung bliebe. Der **Bürgermeister** stellt fest, dass die Hauptkosten für die Planungen bereits angefallen sind. Ein eventueller Widerspruch im Dezember würde demnach keine erheblichen Kostenunterschiede verursachen.

GR **Hackl** erinnert an das Hochwasser im Jahr 2002 und 2013. Das Überwinden des Bahndammes um zu den Firmen zu gelangen war ein erheblicher Aufwand. Eine Unterführung würde die Versorgung der Bevölkerung im Falle eines Hochwassers wesentlich erleichtern

GR **Radhuber** stellt die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer in den Vordergrund. Die Höhe der Kosten (1 Mio. Euro) stünden aber in keiner Relation mit dem Ziel, das es hier zu erreichen gilt. Er spricht sich für eine Übernahme der Landesstraße ins Gemeindestraßennetz aus um Möglichkeiten zur selbstständigen Verkehrsregelung haben zu können.

Vzbgm **Hintringer** bezweifelt noch einmal den 2gleisigen Ausbau aus verschiedenen Gründen. Er erklärt, dass für ihn die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ebenfalls im Vordergrund stehe und spricht sich deshalb auch für die Übernahme der Straße aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die in den Raum gestellten Überprüfungen durchzuführen, diese aufzubereiten und in der Dezembersitzung als Tagesordnungspunkt wiederaufzunehmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 31 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

5. Auftragsvergabe Planung Kanalsanierungsprojekt 2020 - 2022; Beratung und Beschlussfassung

Das Amt der Oö. Landesregierung verlangt von den Kanalnetzbetreibern eine Überprüfung der Kanalisationsanlage auf ordnungsgemäßen Zustand mittels Kamerabefahrung in 10 Jahresintervallen. Bei dieser Übermittlung der Ergebnisse der Untersuchung werden auch die Schäden an der Kanalanlage aufgelistet und klassifiziert. Dabei werden die Schäden 6 Schadensklassen (Schadensklasse 0 – 5) zugeordnet. Die Schadensklassen 4 – 5 beinhalten kritische Schäden, welche möglichst zeitnah saniert werden müssen. Da die Befahrungen für die Zonen 1 (Ortszentrum) und 2 (Windegg) fertig sind und die Schäden klassifiziert wurden, liegt nun ein Angebot der LINZ AG Abwasser bezüglich der Erstellung eines Projektes für die Sanierungsmaßnahmen der Schadensklasse 4 der Zonen 1 und 2, welches die Grundlage für eine Sanierungsausschreibung bildet, vor. Es wurde geschätzt, dass die Herstellungskosten für diese Kanalsanierung rund € 600.000.- (netto) betragen werden. Die Schadensklasse 5 wurde bei den bisherigen Kanalsanierungen schon abgearbeitet.

Das Angebot der Firma LINZ AG Abwasser umfasst folgende Leistungen:

- Vorplanung (Erarbeiten und Darstellen der grundsätzlichen Lösung)
- Entwurfsplanung (Erarbeiten und Darstellen der endgültigen Lösung)
- Ausführungsplanung (Erarbeiten und Darstellen der ausführungsfähigen Lösung)

Der geschätzte Zeitaufwand der Linz Service GmbH, Abwasser für die Erbringung der angeführten Leistungen beträgt 155 Stunden a' € 82.-

Diese Leistungen werden als Pauschale mit **Gesamtkosten von €12.500.- netto** angeboten.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, die beschriebenen Arbeiten an die Firma LINZ AG Abwasser zu vergeben.

2 Lagepläne, Angebot

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Firma Linz AG mit der Vorplanung des Kanalsanierungsprojektes zu beauftragen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 5 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 30 | - | - |
| Rechberger (ÖVP) abwesend | | | |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

6. Müllsammelinsel Plesching, Überprüfung der Errichtung eines automatischen Tores; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In die Gemeinderatssitzung vom 06.08.2019 wurde der Dringlichkeitsantrag „Umgehende (Wieder-)Installation eines Auf- und Zusperrdienstes beim Altstoffsammelzentrum Plesching/Meierhof“ durch die SPÖ-Fraktion eingebracht. Nach der Zustimmung zur Dringlichkeit debattierte der Gemeinderat vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ über diesen Antrag.

Die Gemeinderatsmandatäre einigten sich auf die Prüfung einer möglichen technischen Lösung.

Es wurde bei 3 Torfirmen über ein automatisches Tor angefragt. Zwei unterschiedliche Angebote (siehe Beilagen) wurden nach Begutachtung vor Ort gelegt:

Angebot 1:

Flügeltor, automatisch mit Jahreszeitschaltuhr: **EUR 5.263,22 brutto**

Angebot 2:

Freitragendes Schiebetor, automatisch mit Jahreszeitschaltuhr: **EUR 10.311,60 brutto**

Die Firmen empfehlen jeweils eine andere Ausführung, daher die unterschiedliche Angebotslegung.

Weiters wurde geprüft, ob die Möglichkeit einer Videoüberwachung gegeben ist. Lt. Auskunft der Firma Gemdat, welche unsere Datenschutzbeauftragte ist, ist dies möglich, wenn die Überwachung begründbar ist.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass ab April 2020 der gelbe Sack im gesamten Bezirk eingeführt wird. Nach vollständiger Ausgabe der gelben Säcke werden die „Verpackungs“-Container aus den Sammelinseln abgezogen. Für den früheren „Auf- und Zusperrdienst“ wurden pro Jahr EUR 726,73 bezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die weitere Vorgangsweise beraten und beschließen, ob ein automatisches Tor installiert werden soll oder nicht.

Anlagenverzeichnis:

Angebot 1

Angebot 2

Beratungsverlauf:

StR **Höfler** spricht sich für die vorgeschlagene technische Lösung aus. Er nimmt an, dass das Hinausgelangen im Falle einer Schließung des Tores ungehindert möglich sei. Er hält zudem fest, dass Linzer Firmen in der Sammelstelle unbeaufsichtigt Abfall entsorgen und hofft, dass das Problem weitgehend gelöst wird. Die Lärmbelästigung durch das Entsorgen der Abfälle könne so auch eingedämmt vor. Der Stadtrat schlägt vor, das günstigere Produkt zu wählen. GR **Radhuber** regt an, im Zuge des Umbaus ein Gitter in Bodennähe anzubringen um ein wiederholtes anwehen von Müll in Richtung Kindergarten zu vermeiden.

GR-E **Matschl B** spricht sich für die Gleichberechtigung aller Bewohner in Steyregg aus und meint, dass die Einrichtung eines Schließsystems dann für alle Müllinseln vorzumerken sei. Er erklärt zudem, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit die vorhandenen Müllinseln in Zukunft nicht mehr bestehen bleiben. GR **Gruber** gibt zu bedenken, dass die technische Lösung nicht bei jeder Sammelstelle möglich sein wird und regt aufgrund der bevorstehenden Auflösung der Müllinsel veränderte Öffnungszeiten des ASZ an.

Vzbgm **Leitner** erklärt dazu, dass die Planung für das neue ASZ bereits in Ausarbeitung sei. Er regt zusätzlich eine Überwachung der Sammelinsel an, um unerlaubtes Abladen von Müll vor dem Tor zu verhindern.

Vzbgm **Hintringer** hält ein rasches Reagieren für nötig. Das Abschaffen der Sammelinseln sollte in einem anderen Gremium stattfinden. Er spricht sich ebenfalls für das Beschaffen einer Kamera aus

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot für die kostengünstigere Variante anzunehmen und die Beschaffung eines Überwachungssystems durchzuführen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 5 | | |
| FPO | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 30 | - | - |
| Matscheko ÖVP abwesend | | | |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

7. E-Ladeinfrastruktur Badesee Steyregg; weitere Vorgangsweise

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2019 unter anderem über die Änderung der derzeitigen E-Ladeinfrastruktur am Steyregger Freizeitgelände/Badesee beraten. Derzeit gestaltet sich die Situation so, dass alle in Steyregg vorhandenen Stromtankstellen über ein Abrechnungssystem verfügen, lediglich die Ladestation auf dem Badesee-Parkplatz ist aufgrund ihres Alters und der Ausstattung nicht umrüstbar.

Es bestehen nun 2 Möglichkeiten – zum einen die Umrüstung auf eine neue Ladesäule inkl. Abrechnungssystem oder die Fortführung der derzeitigen Ladestation, wobei der Strom nach wie vor kostenlos bezogen werden kann.

Variante 1 – Umrüstung:

Für die Umrüstung auf eine neue Ladesäule inkl. Abrechnungssystem liegt ein Angebot der Fa. Schrack vor, wobei Kosten von 7.486,08 Euro anfallen würden. Weiters kann mit Elektrikerkosten (Anschluss an Stromversorgung, Abnahmeprotokoll, etc.) von ca. 500 – 1.000 Euro gerechnet werden, der Anschluss an das Abrechnungssystem kosten einmalig 120,00 Euro. Somit würden für eine Adaptierung der Ladestation ca. 8.500,00 Euro an Gesamtkosten anfallen, der Betrieb des Abrechnungssystemes kostet ca. 120,00 Euro/Jahr. Seitens der Kommunalkredit kann lt. Informationsblatt mit einer Förderung von ca. 1.000 Euro gerechnet werden.

Variante 2 – Fortführung des Bestandes:

Im Zeitraum von 11.3.2019 bis 28.08.2019 wurde insgesamt eine Strommenge von 1.111 kWh an dieser Ladestation abgegeben. Berücksichtigt man einen kWh-Preis von ca. 15 Cent, so ergibt sich in diesem Zeitraum eine Summe von 166,65 Euro an Stromkosten. Hochgerechnet auf 1 Jahr ergeben sich so Stromkosten von ca. 300 Euro (unter Berücksichtigung, dass seit Beginn der Aufzeichnungen noch nie über 2.000 kWh/Jahr an Strom abgegeben wurden und im Winter grundsätzlich weniger Strom bezogen wurde, vermutlich eher weniger).

Es besteht in jedem Fall die Möglichkeit, derzeit noch nicht auf ein Abrechnungssystem umzustellen, die alte Ladebox zu belassen und sich die Entwicklung in einem oder zwei Jahren noch einmal anzusehen.

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, über die Angelegenheit zu beraten und sich für eine der beiden Varianten zu entscheiden.

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** erklärt, dass es besser sei, die Umrüstung vorerst nicht vorzunehmen, da Ladestrukturen in Zukunft billiger werden würden, bittet aber diesen Umstand der Gratisladung am Badensee nicht gesondert zu bewerten.

StR **Rechberger** und StR **Höfler** stimmen der Meinung zu. Es sollen die Verbräuche vor und nach dem Umstellen auf das Bezahlsystems eruiert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die derzeitige Ladeinfrastruktur so zu belassen, wie sie ist und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 31 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

8. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 32, Umwidmung der Pz. 37/5 mit ca. 720 m², KG Pulgarn von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Hubert Lampl hat mit Schreiben vom 21.8.2019 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzelle 37/5, KG Pulgarn mit ca. 720 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in ein Bauland - Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt der beantragten Umwidmung der Parzelle Nr. 37/5, KG Pulgarn (lt. Grundteilung GZ 1645/19 geolanz ZT-GmbH), im Gesamtausmaß von ca. 720 m² von Grünland mit landwirtschaftlichen Nutzung in Bauland – Wohngebiet zugestimmt werden.

Begründung:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche grenzt im Süden und Westen an bereits gewidmetes und bebautes Wohngebiet an. Ansonsten ist sie von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung umgeben. Die Fläche ist im rechtskräftigen Siedlungskonzept bereits als „Entwicklungsgebiet“ ausgewiesen, eine Änderung des ÖEK ist daher nicht notwendig.

Aufschließung:

Sämtliche Infrastruktureinrichtungen wie Wasserversorgung und Entsorgung sowie elektrische Energie sind in der nördlich gelegenen, privaten grundbücherlich eingetragenen Aufschließungsstraße bereits vorhanden.

Die Aufschließungsstraße soll im Norden über die gesamte Grundstücksbreite verlängert werden.

Immissionen:

In diesem Fall sind kaum zusätzliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Dieser beantragten Umwidmung kann daher aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt werden.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben sich in der Sitzung vom 22.10.2019 an die ortsplanerischen Ansichten angeschlossen und haben eine positive Empfehlung (einstimmig) an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet wird, oder ob von einem Änderungsverfahren Abstand genommen wird.

Anlagenverzeichnis:

Plan

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Änderungsverfahren einzuleiten und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 29 | - | - |
| Gruber, Auinger-Pfund (ÖVP) abwesend | | | |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

9. Grundverkauf der Waldgrundstücke 163/1, 166/1 und 166/2, alle KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Liegenschaft 137/2, KG Steyregg, hat ein Kaufsuchen für Teilbereiche der Waldgrundstücke 163/1, 166/1 und 166/2, alle KG Steyregg im Ausmaß von 56 m² neben seiner Liegenschaft (Am Tiefen Weg 14c) beim Stadtamt Steyregg abgegeben.

Das Grundstück soll so vergrößert werden, damit der gesetzlich vorgeschriebene Abstand zu seinem Wohnhaus sichergestellt werden kann.

Seitens des Amtes wird ein Kaufpreis von EUR 10/m² vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Grundverkauf beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Vermessungsplan

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundverkauf zustimmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 5 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 30 | - | - |
| Gruber (ÖVP) abwesend | | | |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

10. Grundverkauf des Grundstückes 1218/1, KG Steyregg mit 1206 m² in Windegg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Wolfgang Hader hat im Jahr 2016 einen Teil des Grundstückes 1218/1 von der Stadtgemeinde Steyregg für die Errichtung eines Garagenparkes erworben. In diesem Kaufvertrag wurde ein Vorkaufsrecht auf drei Jahre eingeräumt. Er möchte nun sein Vorkaufsrecht für das Grundstück 1218/1, KG Steyregg mit 1.203 m² in Windegg einlösen.

Der Kaufpreis wurde damals mit EUR 75,00/m² festgesetzt. Dieser Grundpreis wurde mit einer Wertversicherungsklausel festgelegt und beträgt nun EUR 78,08/m² und ergibt somit einen Kaufpreis für 1.203 m² von EUR 93.930,24.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge dem beiliegenden Kaufvertragsentwurf zustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Kaufvertragsentwurf

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem beiliegenden Kaufvertrag zustimmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 9 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 5 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 29 | - | - |
| Matschl B. (SBU), Gruber (ÖVP) abwesend | | | |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

11. Grundverkauf bzgl. Grundstücksteil aus Pz. 1218/1, KG Steyregg im Ausmaß von 206 m² in Windegg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 701/2, KG Steyregg hat ein Kaufansuchen für einen Teilbereich des Nachbargrundstückes 1218/1, KG Steyregg im Ausmaß von 206 m² in Windegg beim Stadtamt Steyregg eingereicht.

Er möchte sein Grundstück so vergrößern, damit er seinen Betrieb dementsprechend errichten bzw. nutzen kann. Der Betreiber des Garagenparks auf Grundstück 1218/4, KG Steyregg hat ein Vorkaufsrecht für das gesamte Grundstück 1218/1, KG Steyregg. Dieser hat schriftlich erklärt, dass er für diesen Teilbereich von 206 m² auf dieses Vorkaufsrecht verzichtet. Der Kaufpreis für Grundstück 1218/4, KG Steyregg wurde 2016 mit € 75,00 pro m² wertgesichert festgesetzt.

Der Käufer akzeptiert diesen Grundpreis, der auf Grund der Wertsicherung in der Zwischenzeit auf € 77,63 pro m² gestiegen ist. Vom Gemeinderat wurde dieser Grundverkauf am 16.5.2019 grundsätzlich beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge dem beiliegenden Kaufvertragsentwurf beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Kaufvertragsentwurf

Beratungsverlauf:

GR-E **Pipp** stimmt dem Grundverkauf grundsätzlich zu, fordert aber, dass der durch den Käufer entstandene Schaden am angrenzenden Radweg durch ihn zu sanieren ist. GR **Matscheko** erkundigt sich, warum in den beiden Verträgen (Top 10 & 11) die Wertsicherungsbeträge differieren. Der Bürgermeister erklärt die Differenz damit, dass die jeweilige Vereinbarung einige Monate auseinanderliegt, und die jeweilige Indexklausel unterschiedlich zu berechnen gewesen sei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorgelegten Kaufvertrag zustimmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 3 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 30 | - | - |
| Himmelbauer (FPÖ) abwesend | | | |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

12. Oö. Tourismusgesetz: Anpassung der Verordnung "Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale"; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit der Gesetzesnovelle im Juli 2019 wurden rückwirkend mit 1.1.2019 die Ausnahmetatbestände um den § 54 des Oö. Tourismusgesetzes 2018 geändert und erweitert.

Aus diesem Grund muss die geltende Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 13. Dezember 2018, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird, abgeändert und neu beschlossen werden.

Die Änderung der bestehenden Verordnung betrifft den § 2 Abgabepflicht.

Die Frist bei Wohnungen die aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden müssen wurde von einem Jahr auf zeitlich unbegrenzt geändert.

Neu ist der § 54 Abs. 3: Nicht als Freizeitwohnung gilt eine Wohnung, wenn seit mindestens fünf Jahren eine Nutzung auf demselben Grundstück im „Familienverband“ erfolgt. Die genaue Ausführung der Novelle ist in der Verordnung § 2 Abgabepflicht angeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die nun vorgelegte Verordnung „Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Verordnung Freizeitwohnungspauschale, September 2019

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorgelegten Verordnung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 3 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 30 | - | - |
| Honeder (FPÖ) abwesend | | | |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

13. IMS Steyregg, Änderung der Teilrechtsfähigkeit

Sachverhalt:

Nachdem sich im Elternverein der Informatikmittelschule Änderungen ergeben haben und die Obfrau/der Obmann des Vereins als Geschäftsführer in der Teilrechtsfähigkeit der IMS verankert ist, hat das Schulforum der IMS nun auch beschlossen die neue Obfrau des Vereins als GF in die Rechtspersönlichkeit der IMS aufzunehmen. In der Beilage 1 befindet sich das Schreiben der IMS bezüglich neuer Zusammensetzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die neue Zusammensetzung der Rechtspersönlichkeit der Informatikmittelschule per Beschluss akzeptieren und zur Kenntnis nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Beilage 1 – Schreiben IMS Steyregg

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung der Teilrechtsfähigkeit zustimmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 3 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 30 | - | - |
| Honedler (FPÖ) abwesend | | | |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

14. SPÖ Fraktionswahl: Neubesetzung Ausschüsse

Sachverhalt:

Gem. § 22 Oö. GemO hat Frau Doris Mittermaier schriftlich den Verzicht auf ihr Mandat als Gemeinderätin und auch als Ersatzgemeinderätin erklärt. Damit sind folgende Ausschüsse bzw. der Kindergartenbeirat neu zu besetzen:

Familienausschuss:

Die SPÖ Steyregg schlägt folgende (Ersatz-)Gemeinderätinnen zur Wahl in den Familienausschuss vor:

Mitglied: Andrea Lepschi
Ersatzmitglied: Gabriele Hofmann

Kindergartenbeirat:

Die SPÖ Steyregg schlägt folgende (Ersatz-)Gemeinderätinnen zur Wahl in den Kindergartenbeirat vor:

Mitglied: Tanja Wurm

Eine weitere Änderung ergibt sich beim **Jagdausschuss**. Vorschlag der SPÖ Steyregg:

Mitglied: Manfred Hofmann
Ersatzmitglied: Franz Hackl

Die Nachbesetzungen sind in Fraktionswahl vorzunehmen.

Beratungsverlauf:

Der Antrag der SPÖ-Fraktion, die Abstimmung in einer offenen Wahl stattfinden zu lassen wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorgelegten Wahlvorschläge innerhalb der Fraktion abstimmen zu lassen.

Fraktionswahl: einstimmig

15. Neue Geschäftsordnung der Kollegialorgane; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Da in der Zwischenzeit durch die Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund die "Mustergeschäftsordnung" überarbeitet und im Heft 45 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt.

Die Aufsichtsbehörde teilt mit, dass Gemeinden die Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane ehstens an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen sind und empfiehlt, sich der neuen „Mustergeschäftsordnung“ zu bedienen.

Verordnungen, die die geltenden Geschäftsordnungen an die geltende Gesetzeslage anpassen, bzw. die neu erlassenen Geschäftsordnungen sind nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, in ihrem vollen Inhalt nach den Bestimmungen des § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kundzumachen.

Beschlussvorschlag:

Die neue Geschäftsordnung für Kollegialorgane soll anhand der Mustergeschäftsordnung des Oö. Gemeindebundes beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der neuen Geschäftsordnung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 31 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

16. Weiterbestellung Amtsleitung gem. § 12 Oö. GDG 2002; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gem. § 12 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 ist dem Inhaber einer leitenden Funktion spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestattungsdauer schriftlich mitzuteilen, dass er mit Ablauf der Bestattungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut, oder ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, wie bezüglich der möglichen Weiterbestellung des Amtsleiters vorgegangen werden soll.

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** erklärt, dass die Weiterbestellung des Amtsleiters für weitere 5 Jahre nun anstehe und hierbei die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen sei oder andernfalls ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung einzuholen sei. Er spricht sich für die Verlängerung des Vertrages aus, da die geleistete Arbeit für sich spreche.

GR **Auinger-Pfund** stimmt der Weiterbestellung zu und bedankt sich beim Amtsleiter für die sehr zufriedenstellende Arbeit. Sie empfiehlt ein persönliches Coaching zur Begleitung, um hohe Belastungen, wie Burnout vorzubeugen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Abstimmung offen durchzuführen und lässt darüber abstimmen:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 31 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Amtsleiterweiterbestellung für weitere 5 Jahre zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 1 | | |
| BPS | 1 | | |
| | 31 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Amtsleiter** bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wird das Angebot zum Coaching gerne nutzen.

DA1. Verkehrssicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Fußgänger/Innen und Radfahrer/Innen am neu errichteten Radhaupttroutenabschnitt

Sachverhalt:

Nach der Fertigstellung des neuen Radhaupttroutenabschnittes wurden nun einige Verkehrssicherheitsmängel lokalisiert, die im Sinne des Schutzes von Fußgeher/Innen und Fahrradfahrer/Innen aber auch Fahrzeuglenker/Innen von motorisierten Kraftfahrzeugen umgehend behoben werden müssen.

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** kritisiert die Einbringung dieses Dringlichkeitsantrages. Eine Anfrage beim Amt zu diesem Thema wäre ausreichend gewesen, da an diesen Punkten zeitgleich sehr intensiv gearbeitet wird.

Der **Amtsleiter** berichtet über das diese Woche stattgefundenene Gespräch mit dem zuständigen Verkehrssachverständigen, dem Landesplaner der GVOEV und dem Radfahrbeauftragten vom Land. Hier wurden verschiedene Punkte, wie die Firmenüberfahrt beim Hofer und Delacon, Zufahrt zu Billa geklärt. Dort soll die Markierung verbessert werden. Hierzu soll ein rotes Band markiert werden und jeweils links und rechts ein Radpiktogramm für bessere Aufmerksamkeit angebracht werden. Die Querung am westlichen Ende von Windegg zum Donauradweg (R1) wurde bemängelt. Hier wurde die Gestaltung des Kreuzungsbereichs beanstandet. Die Sicht ist durch die entstandene Mauer eingeschränkt, hier wird der Radfahrer gezwungen sich quer im 90° Winkel zur Straße aufzustellen. Es werden Verbesserungen für den Kreuzungsbereich durch Bodenmarkierung für den Autoverkehr und die Errichtung von Pollern vorgesehen. Bei der Querung Hoferfiliale wurden Poller gesetzt und entsprechende Markierungen angebracht. Außerdem wird eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung wiederholt. Leider wurde bei der letzten verdeckten Geschwindigkeitsmessung die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 55 km/h überschritten und deshalb kein Schutzweg genehmigt. Das zu niedrig angebrachte Verkehrszeichen „Achtung Kreuzung“ wird entfernt. Am kombinierten Schutzweg beim Kreisverkehr (Radüberfahrt) wird bereits gearbeitet. Derzeit wird eine Lichtwertmessung durchgeführt, um entsprechend des St. Pöltner Modelles die Möglichkeit des Anbringens von Blockmarkierungen entlang des Schutzweges zu prüfen. Die Firma Delacon wird angehalten, die sichtbehindernden Sträucher zu entfernen. Weiters wird bei der Radüberfahrt „Alte Linzer Straße“ vom Verkehrssachverständigen eine Beleuchtung empfohlen.

StR **Rechberger** kritisiert, dass die Verbesserungsvorschläge erst nach Intervention der Opposition durchgeführt werden.

GR **Wöckinger** erklärt, dass der Radweg so gestaltet ist, dass ein mündiger Verkehrsteilnehmer diesen anstandslos benutzen könne.

StR **Höfler** erklärt, dass hier ebenso Wünschen von KFZ-Lenkern entsprochen wurden. Diese sehen an verschiedenen Stellen Gefahrensituationen, die es zu beseitigen gilt. Er erklärt, dass es zu diesem Dringlichkeitsantrag gekommen ist, weil die Fraktionen der Meinung sind, nur so Verbesserungen zustande bringen zu können. Der Bürgermeister betont ein weiteres Mal, dass die hier vorgebrachten Vorschläge bereits amtsseitig zur Ausführung eingeleitet sind.

Er stellt hierzu **4 Anträge**, die zur Abstimmung gelangen sollen:

Antrag 1)

Im Bereich von Firmen- und Betriebseinfahrten mit hoher Frequenz und vermehrtem LKW-Aufkommen (Ausfahrten BILLA, Delacon, Dachdeckerei Hofer und in weiterer Folge Brotsüchtig) soll der neue Geh- und Radweg in roter Farbe markiert werden.

Antrag 2)

Beim Fußgänger/innenübergang zwischen dem Supermarkt BILLA und dem Diskonter HOFER soll jedenfalls ein Beleuchtungskörper angebracht werden.

Antrag 3)

Der nicht fahrradtaugliche neu errichtete Bordstein im Bereich Alte Linzer Straße/ Höhe SMS soll abgefräst werden um 1) den Fahrkomfort für Radfahrer/innen zu erhöhen und 2) das Sturzrisiko bei feuchten Fahrbahnbedingungen durch das baulich aufgezwungene schräge Anfahren zu vermindern.

Antrag 4)

Der derzeitige Verlauf des neuen Fuß- und Radweges im Kreuzungsbereich der Orts- einfahrt Windegg - Rad- und Fußwegunterführung (Wasner/Wagner) unter der B3 – neuer Radhaupttroutenabschnitt ist nicht durchdacht und birgt die Gefahr von erhöhtem Unfallpotential. Die Verkehrsströme sollen an dieser Stelle entflechtet werden, etwa durch die Verlängerung des neuen Rad- und Fußweges um ca. 8-9 Meter und eine visuelle 90 Grad-Querungshilfe (rote Markierung) von bzw. zur bestehenden Rad- und Fußwegunterführung unter der B3.

Der **Bürgermeister** regt an, diese Änderungen nur mit dem Zusatz „in Abstimmung mit den Verkehrsexperten des Landes OÖ“ abzustimmen, da solche Änderungen nur im Einvernehmen mit den Experten durchzuführen sind.

StR **Honedner** bittet bei den Begehungen in seiner Funktion als Straßenobmann teilnehmen zu können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den oben genannten vier Anträge gemeinsam mit dem Zusatz: „in Abstimmung mit den Verkehrsexperten des Landes OÖ“ zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 7 | Wöckinger | Rader, Würzburger |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 6 | | |
| FPÖ | 4 | | |
| IST | 0 | | Pipp |
| BPS | 0 | | Radhuber |
| | 26 | 1 | 4 |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

17. Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert, dass die Lärmmessungen im Bereich Pulgarn und Plesching/Windegg noch nicht ganz abgeschlossen sind. Auf Empfehlung des Planungs- und des Umweltausschusses ist die erneute Forderung nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Windegg bis zur Firma Neubauer erneut eingebracht worden. Dies betrifft ebenso den Bereich Haltestelle Pulgarn über den Bauerberg bis hin zum Ortszentrum. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung wurde ja abgelehnt, aber aufgrund der vorliegenden Lärmmessungen wird dieser Antrag nun erneut eingereicht. GR **Gintenreiter** regt an, diese Geschwindigkeitsbegrenzung bis zur Firma Lifag auszuweiten, da hier beim Abbiegen gefährliche Situationen entstehen würden.
StR **Höfler** regt an, im Zuge der Geschwindigkeitsreduktion, auch das Verkehrssystem so abzuändern, dass der Verkehr Richtung Prag/Freistadt nicht über Plesching geführt wird.
- b) Der **Bürgermeister** berichtet, dass aufgrund noch ausstehender Unterlagen das Projekt Weissenwolff in dieser Sitzung nicht zur Beschlussfassung gelangen konnte. Eine weitere Besprechung mit der Gewerbebehörde findet erst morgen statt. Eine Beschlussfassung bis 12. Dezember wird angestrebt. In der Zwischenzeit werden alle Fraktionen zu einer Vorbesprechung eingeladen.
- c) Der **Bürgermeister** teilt den Sitzungsfahrplan für das nächste Jahr aus und merkt an, dass der Stadtrat ab 2020 am Donnerstag, 2 Wochen vor der Gemeinderatsitzung tagen wird.
- d) Der **Amtsleiter** berichtet, dass zum Thema Schulerweiterung ein Entwurf und eine Kostenschätzung ans Land eingereicht wurde. Dieser Entwurf wurde abgelehnt, weil ein zu großer Raumbedarf geplant wurde. Dies wurde nun umgeplant und ist wieder beim Land zur Genehmigung. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird für nächstes Jahr angestrebt, dies erscheint aber aufgrund der erforderlichen Vorprüfungen als unrealistisch.
- e) GR **Gintenreiter** erkundigt sich, warum die Lärmmessungen in Windegg noch nicht abgeschlossen seien. Hierzu wird erklärt, dass durch die Firma Borealis eine akustische Kamera eingesetzt wurde, und die Fa. TAS die Messungen zusammenführen werden bzw. sind noch weitere Messungen diesbezüglich ausständig. Ein Termin, wann diese Messungen abgeschlossen sein werden ist noch nicht bekannt.
- f) Vzbgm **Hintringer** erkundigt sich nach der Expertise in der Windegger Straße bzw. ob hierzu weitere Handlungen gesetzt werden. Der Bürgermeister verweist diesen Punkt auf den Straßenausschuss. Es wird mit Sicherheit eine Absicherung der Straße nach unten erfolgen. Zur Verbesserung gibt es aber noch weitere Vorschläge, wie z. B. Leistensteine schräg zu stellen um eine wesentliche Straßenverbreiterung erzielen zu können. Es wird konkret an diesem Thema gearbeitet.
- g) StR **Rechberger** regt an zeitnahe eine Straßenausschusssitzung einzuberufen.
- h) StR **Honeder** erkundigt sich nach der geplanten Beschaffung der Notstromaggregate. Der **Bürgermeister** berichtet, dass derzeit zwei Aggregate angeschafft werden. Auf die Anfrage von StR Honeder, ob der Standort eines Notstromaggregats beim Hochbehälter sein könnte, wird geantwortet, dass es sich um mobile Geräte handle, die an verschiedenen Orten einsetzbar wären.

| | |
|---|------------------------|
| Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Mag. Johann Würzburger | |
| Schriftführung: | |
| AL Michael Öhlinger | Petra Reichhart |

| | |
|--|---|
| <p>Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am genehmigt.</p> <p style="text-align: center;">Vorsitzender:</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</p> | |
| Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift: | |
| <p>Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Ludwig Deutsch</p> | <p>Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>StR Nikolaus Höfler</p> |
| <p>Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>StR Stefanie Rechberger</p> | <p>Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>StR Johann Honeder</p> |
| <p>Mitglied der IST-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Peter Breiteck</p> | <p>Mitglied der BPS-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Mag. Michael Radhuber</p> |

Nicht genehmigte Fassung zugestellt:

per Mail an
 SBU-Gemeinderatsfraktion
 z.H. GR Ludwig Deutsch
 SPÖ-Gemeinderatsfraktion
 z.H. StR Nikolaus Höfler
 ÖVP-Gemeinderatsfraktion
 z.H. StR Stefanie Rechberger
 FPÖ-Gemeinderatsfraktion
 z.H. StR Johann Honeder
 IST-Gemeinderatsfraktion
 z.H. GR Ing. Peter Breiteck
 BPS-Gemeinderatsfraktion
 z.H. GR Mag. Michael Radhuber